



In einen Topf geworfen – Lücken bei Elektroschrott-Verordnung benachteiligen Musikinstrumente-Industrie

München, 30. Januar 2007 – Im Rahmen des ElektroG (Gesetz zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten) werden Hersteller und Distributoren elektronischer Musikinstrumente ungerechtfertigt zur Kasse gebeten: Die Sammlung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte erfolgt bisher zu wenig differenziert. Das bestehende Sammelsystem berücksichtigt nicht den unterschiedlichen Anteil elektronischer Bauteile in den Geräten der betroffenen Branchenhersteller. Der Verband der Musikinstrumente- und Musikequipment-Industrie SOMM e.V. sieht hier einen eindeutigen Handlungsbedarf und appelliert an die zuständigen Stellen, das bestehende Regelwerk zur kollektiven Entsorgung zu überdenken. In einem dringenden Schreiben vom 18. Dezember 2006 richtet sich der Verband an das Bundesumweltministerium und die Stiftung „Elektro-Altgeräte-Register“, das mit den Aufgaben „Registrierung“, „Abholkoordinierung“ und „Anordnung der Behältergestaltung“ betraut ist. SOMM veranschaulicht darin die aktuelle Situation ihrer Mitglieder und verdeutlicht, wie es zu der finanziellen Benachteiligung der Hersteller und Distributoren von elektronischen Musikinstrumenten kommt.

Nach der derzeitigen Regelung gelten elektronische Musikinstrumente als Geräte der Unterhaltungsindustrie und sind mit Geräten der IT- und Telekommunikationstechnik in einer Sammelgruppe zusammengefasst. In der Bereitstellungs- und Abholverordnung der Stiftung „Elektro-Altgeräte-Register“ erfolgt jedoch keine Differenzierung nach Geräteart, noch wird Rücksicht auf die unterschiedlichen Entsorgungskosten der Geräte dieser Gruppe genommen. So liegen beispielsweise die Entsorgungskosten für Bildschirmgeräte, mit denen sich elektronische Musikinstrumente in einer Gruppe befinden, circa 45 Prozent höher als bei anderen Geräten der IT-Technik und Unterhaltungselektronik. Trotzdem hat es die Stiftung „Elektro-Altgeräte-Register“ bisher verabsäumt, unterschiedliche Behältnisse für die einzelnen Gerätearten der Sammelgruppe bereitzustellen. Darüber hinaus entspricht die Abholverordnung der Stiftung „Elektro-Altgeräte-Register“ laut SOMM nicht dem ElektroG, wonach eine anteilige Abholpflicht der Hersteller „pro Geräteart“ gelten soll. Diese Vorstellung beruht darauf, dass Geräte derselben Geräteart im Rahmen eines kollektiven Systems in

PRESSEINFORMATION



etwa gleiche Entsorgungskosten verursachen. Anstatt die Finanzierungslasten der einzelnen Hersteller zu berücksichtigen, wird die inhaltliche Zusammensetzung analysiert und diese Mengen der Berechnung zugrunde gelegt. Dieses Mengenmodell macht jedoch nur Sinn, wenn die Entsorgungskosten vergleichbar sind. Deshalb schlägt die SOMM vor, Geräte in einer Kategorie zusammenzufassen, die ähnliche Kosten pro Mengeneinheit (t) verursachen.

„Die SOMM begrüßt das ElektroG und betrachtet es als einen wichtigen und notwendigen Beitrag zum Umweltschutz. Es ist uns bewusst, dass es in einem kollektiven Entsorgungssystem wie diesem keine absolut „gerechte“ Lösung für jeden einzelnen Hersteller geben kann. Als Verband der Musikinstrumente-Industrie können wir es jedoch nicht akzeptieren, dass unsere Mitgliedsunternehmen und möglicherweise auch andere Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten zugunsten einer anderen Branche massiv finanziell benachteiligt werden. Deshalb unterstützen wir eine genaue Analyse des Regelwerks und möchten eine Modifikation im Sinne unserer Verbandsmitglieder vorantreiben“, erläutert Garry Baumeister, Geschäftsführer SOMM e.V..

Das ElektroG auf einen Blick

Das ElektroG befasst sich mit der Inverkehrbringung, der Rücknahme und umweltverträglichen Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Ziel ist die Vermeidung von Abfällen aus Elektro- und Elektronikgeräten, die Reduzierung der Abfallmenge durch Wiederverwendung, durch Vorgabe von Sammel-, Verwertungs- und Recyclingquoten und die Verringerung des Schadstoffgehalts der Geräte. Die Stiftung „Elektro-Altgeräte-Register“ übernimmt bei der Umsetzung des ElektroG im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt alle Aufgaben von der Registrierung der Hersteller, der Prüfung der Entsorgungsgarantie, der Sammlung aller notwendigen Daten, der Ausstattung der Kommunen mit den Abholbehältnissen, der Berechnung der Abholmengen der Hersteller bis zur Anordnung der Abholung.

PRESSEINFORMATION



Über SOMM e.V.

Die Society of Music Merchants ist die Organisation der Musikinstrumente- und Musikequipment-Branche in Deutschland. Im Februar 2005 wurde sie aus einem bestehenden Verband, dem VVMD (Verband der Vertriebe für Musikinstrumente in Deutschland), gegründet. Mitglieder des Vereins sind zahlreiche namhafte Unternehmen aus Herstellung, Vertrieb, Handel und Vermarktung von Musikinstrumenten und -equipment. Die SOMM steht für:

- eine neu definierte, aktive und der gesamten Branche verpflichtete Interessenvertretung gegenüber anderen – auch staatlichen – Organisationen
- die Förderung des aktiven Musizierens und die Unterstützung der in diesem Bereich tätigen Institutionen
- die Steigerung der Popularität des aktiven Musizierens in unserer Gesellschaft

Gemeinsam mit dem gewählten Vorstand verantwortet Garry Baumeister als Geschäftsführer der SOMM die Aktivitäten der Organisation.

Weitere Informationen:

SOMM e.V. (Society of Music Merchants)
Garry Baumeister
Waldstr. 14
82008 Unterhaching
Tel.: +49-(0)89-665947-01
E-Mail: info@somm.eu
www.somm.eu

Trimedia München GmbH
Victoria Rauh
Grimmstr. 1
80336 München
Tel.: +49-(0)89-767735-0
E-Mail: SOMM_PR@muc.trimedia.de
www.trimedia.de